

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N. 119.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich (hier ohne Trägerlohn) 80 Pfg., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 Pfg. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 11. Oktober

Inserionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1894.

Jeden Tag

können Bestellungen auf den

„Gesellschafter“

mit dem Unterhaltungsblatt

„Das Blaudeckstübchen“

und dem weiteren Beiblatt

„Schwäbischer Landwirt“

gemacht werden.

Amtliches.

Bekanntmachung.

betreffend die Invalideitäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie.

Zur Durchführung der Invalideitäts- und Altersversicherung der Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie in Gemäßheit der durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. März 1894 (Reichsgesetzblatt S. 324) veröffentlichten Vorschriften und unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerialverordnung vom 11. Juni 1894 (Reg.-Bl. S. 149 ff.) und § 112 des Invalideitäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 hat das R. Ministerium des Innern für den Bezirk des Oberamts Nagold Nachstehendes angeordnet, was hiemit veröffentlicht wird:

1. Die Beiträge für die Invalideitäts- und Altersversicherung der nach Ziffer 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie sind, soweit diese Personen regelmäßig nur für einen einzigen Fabrikanten arbeiten, von der Orts- (Bezirks-) Krankenkasse, Gemeinde-Krankenversicherung oder Krankenpflegeversicherung, welcher sie angehören, und sofern sie keiner solchen Krankenkasse angehören, von den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung gemäß §§ 3 und 4 der Ministerialverordnung vom 11. Juni 1894 und gegen die ebendasselbst in § 5 bezeichnete Vergütung einzuziehen.

2. Die versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden haben den Beginn und die Beendigung der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung und zwar auch im Fall einer die Beitragspflicht zeitweise unterbrechenden Einstellung der Beschäftigung spätestens binnen einer Woche bei der Krankenkasse, bezw. bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung, welche die Beiträge einzuziehen hat, zu melden.

Wenn die Fabrikanten, für welche die Hausgewerbetreibenden arbeiten, entweder freiwillig oder auf Grund oberamtlicher Auflage (Ziff. 9 der Bekanntmachung des Reichskanzlers und § 8 der Ministerialverordnung vom 11. Juni 1894) die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden entrichten, so liegt die An- und Abmeldung der Beschäftigung derselben den Fabrikanten ob, die An- und Abmeldung der zeitweisen vorübergehenden Beschäftigung für eigene Rechnung haben die Hausgewerbetreibenden übrigens auch in diesem Fall selbst zu besorgen. Das Unterlassen dieser Meldungen kann mit Geldstrafen bis zu 100 M. bestraft werden. Die Erlassung der polizeilichen Strafverfügung kommt zunächst dem Ortsvorsteher zu. (Art. 2 des Gesetzes vom 13. Mai 1890, Reg.-Blatt S. 86.)

3. Soweit nicht nach der in Ziffer 1 getroffenen Anordnung die Beiträge für die Invalideitäts- und Altersversicherung der versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden von den Krankenkassen oder Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung eingezogen

werden, sind diese Beiträge durch Einlebung der denselben entsprechenden Marken in die Quittungslarten von den Hausgewerbetreibenden selbst oder, wenn die sie beschäftigenden Fabrikanten freiwillig oder auf Grund oberamtlicher Anordnung die Verpflichtungen der Arbeitgeber übernommen haben, von diesen zu entrichten. (§§ 7 und 9 der Minist.-Vfg. vom 11. Juni 1894.)

4. Hinsichtlich des Einzugs der Beiträge für die Versicherung des von den Hausgewerbetreibenden beschäftigten versicherungspflichtigen Hilfspersonals gelten die allgemeinen Vorschriften der §§ 44 ff. der Vollzugsverordnung vom 24. Okt. 1890 (Reg.-Bl. S. 261 ff.)

Nagold, den 9. Oktober. 1894.

R. Oberamt. Schöller, A.-B.

Nagold.

Bekanntmachung.

betr. Maßregeln gegen die Maul- u. Klauenseuche.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Wildberg ausgebrochen ist, ist zunächst für die Dauer von 14 Tagen das Treiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen über die Markungsgrenzen von Wildberg hinaus, mit Ausnahme der Benützung des Viehs zur Feldarbeit auf angrenzenden Markungen, ferner die Verladung von Rindvieh, Schweinen und Schafen auf der Eisenbahnstation Wildberg auf die gleiche Zeitdauer verboten worden.

Die Viehbesitzer werden darauf hingewiesen, daß die Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige von Seuchenausbrüchen und die Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Nagold, den 9. Oktbr. 1894.

R. Oberamt. Schöller, A.-B.

An die Ortsvorsteher, Hefliste betr.

Da der Schlußsatz des Erlasses im Amtsblatt No. 110 pro 1894 häufig nicht beachtet ist, so wird derselbe hiemit zur Einhaltung **eingeschärft**.

Den 8. Okt. 1894.

Oberamtsrichter Sigel.

Gestorben.

Gottlieb Künzner, Bäcker und Feuerwehrkommandant, Möglingen. Joh. Thumm, Steinbruchbesitzer, Osterdingen. Johannes Pfister, Ebersbach. Wilhelm Falkenstein, Bahnhofskassier a. D., Tübingen. Jakob Donner, Stuttgart. Oberstlieutenant z. D. P. v. Kämelin, Göppingen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 9. Okt. Auf die in unserem Dienstag-Blatt verwiesene Darstellung des „Falles Kuhle“ im Staats-Anzeiger hat nun der Verleger Robert Lutz in Stuttgart wieder eine Entgegnung versandt, welche bei der Redaktion d. Bl. eingesehen werden kann.

(Stuttgart, 8. Okt. Landessynode. (5. Sitzung.) I.-O.: Begründung und Beratung des Antrags Elben u. Gen., betr. Abänderung des Art. 1 Abs. 2 der Landessynodalordnung von 1888. Landesherrl. Kommission: Präf. v. Gemmingen, Präf. Dr. v. Müller, Oberkonsistorialräte Krafft und Bieng. Der Präsident v. Landerer eröffnet die Sitzung um 4¹/₂ Uhr. Abg. Prof. Hieber fragt an, ob es richtig sei, daß das Bureau die Auslegung der bekannten Fink'schen Brochüre verweigert habe, was der Präsident verneint. Abg. Egelhaaf findet es nicht richtig,

daß die der Synode vorliegenden Entwürfe vor der Zustellung an die Abgeordneten schon in die Presse gelangen. Der „Schw. M.“ habe heute schon den Entwurf, betr. Ausübung der landesherrl. Kirchenregimentsrechte veröffentlicht. Präf. v. Landerer bemerkt, daß er nicht wisse, wie der Merkur zu dem Entwurf gelangt sei, ebenso betont Präf. v. Gemmingen, daß das Consistorium der Veröffentlichung gleichfalls fernstehe, auch er stehe auf dem Standpunkt des Abg. Egelhaaf. Es kommt sodann, nachdem die neu eingegangenen Einläufe verlesen worden sind, der Antrag Elben zur Beratung. Derselbe lautet: An die Stelle des Art. 1, Abs. 2 der Landessynodalordnung von 1888 tritt folgende Bestimmung:

„Dieselbe tritt ordentlichweise je nach 3 Jahren zusammen.“ Das Wort erhielt Abg. Elben zur Begründung seines, von weiteren 31 Mitgliedern der Synode unterstützten Antrags. Schon im Jahr 1888 bei der Feststellung der Landessynodalordnung habe er Bedenken gehabt, die Synode nur alle 6 Jahre zu berufen und habe damals den Antrag gestellt, es bei dem früheren Zustand, eine wenigstens 4-jährige Zusammenberufung festzusetzen, zu belassen. Sein Antrag sei damals abgelehnt worden. In einigen Beispielen der Rechenschaftsberichte zeigt Redner, daß es sehr wünschenswert gewesen wäre, manche Gegenstände in Välle zu erledigen bezw. darüber in der Synode zu verhandeln. In der jetzigen Zeit der Härung sei eine öftere Tagung besonders notwendig. Dem Unglauben einerseits, dem jetzt herrschenden römischen System andererseits gegenüber und in Anbetracht der Bildung einer besonderen kathol. Partei sei ein fester Zusammenschluß dringendes Bedürfnis. Redner bittet seinen Antrag, der kein Mißtrauensvotum für das Kirchenregiment sei, anzunehmen. Dekan Schwarzkopf stellt den Antrag, zu beschließen: Die Synode tritt je nach 6 Jahren zusammen, sie kann aber auch je nach 3 Jahren, wenn der Synodalausschuß im Einvernehmen mit der Oberkirchenbehörde dies für wünschenswert erachtet, zusammenberufen werden. Redner begründet seinen Antrag kurz. Abg. v. Bockshammer stellt den Antrag, beide Anträge an eine Kommission zu verweisen. Dr. Braun tritt dem entgegen, die Angelegenheit sei klar und bedürfe keiner Kommissionsberatung. Dekan Wurm spricht sich für den Antrag Elben und gegen denjenigen von Schwarzkopf aus. Präf. v. Gemmingen spricht sich für Verweisung an eine Kommission aus. Es sei doch zu überlegen, ob man ein Gesetz, das erst im Jahre 1888 festgestellt, jetzt schon wieder ändern wolle. Hr. v. Seckendorff und Reg.-Rat Hugel sind auch, falls der Antrag auf Verweisung an eine Kommission angenommen würde, für Fortsetzung der Debatte in der heutigen Sitzung. Dieser Anschauung wird von mehreren Rednern entgegengetreten. Nach kurzer Debatte beschließt die Synode mit Stimmenmehrheit die Anträge Elben und Schwarzkopf zur Beratung an die kirchenrechtl. Kommission zu verweisen. Nächste Sitzung: Dienstag vorm. 9 Uhr. I.-O.: Entwurf der neuen Geschäftsordnung.

Stuttgart, 8. Okt. Anknüpfend an die heutigen, sich widersprechenden Meldungen hiesiger Blätter über eine bei Eröffnung des Landesgewerbmuseums abzuhaltende Ausstellung sind wir auf Grund zuverlässiger Mitteilungen in der Lage folgendes zu melden: Während seitens der bürgerlichen Kollegien Stuttgarts lediglich für eine im nächsten Jahre dahier stattfindende elektrische und hygienische Ausstellung eingetreten wird, sind sowohl die R. Staatsregierung als auch die hiesige Handels- und

Gewerbelammer für eine umfangreichere d. h. nicht für eine reine Fachausstellung, bei welcher die Beteiligung des ganzen Landes in Aussicht genommen werden könnte. Ueber den Zeitpunkt zur Abhaltung der letztgenannten Ausstellung ist man sich noch nicht vollständig klar. Heute Abend fand eine vertrauliche Besprechung der staatlichen und Gemeindebehörden in dieser Angelegenheit statt.

Stuttgart, 8. Okt. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung eines deutschen Sängertages für unsere Stadt hat der König in hochherziger Weise die Abtretung der unteren Anlagen, welche der auf städt. Grund und Boden zu errichtenden großen Festhalle in der unteren Neckarstraße gegenüberliegen, zum Festplatz für das im Jahr 1896 in hiesiger Stadt geplante 5. deutsche Sängertag genehmigt. Es ist dadurch die Verwirklichung der Wahl Stuttgarts als Feststadt bedeutender Vorschub geleistet und eine der Hauptbedingungen zur Abhaltung dieses Festes in hiesiger Stadt erfüllt.

Stuttgart, 8. Okt. Oberlandesgerichtsrat Pfizer, der Bruder des seines Amtes enthobenen Landgerichtsrat Pfizer, zog sein Entlassungsgesuch zurück.

Stuttgart, 8. Okt. (Schwurgericht.) Der 24jähr. ledige Väder Wilh. Mannus von Cannstatt, wurde wegen Mords und versuchten Todschlages zum Tode, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte, 4 Jahre Gefängnis, sowie Tragung aller Kosten verurteilt. Mannus hatte ein Verhältnis mit der Ehefrau Hipp; am 22. Juli d. Jz. wurden die beiden in Wangen vom Ehemann Hipp im Wirtshaus getroffen. Die Hipp ging durch und Hipp erzählte den Gästen den Sachverhalt, worauf einer der Gäste dem Mannus eine Ohrfeige gab. Auf dem Heimweg nach Cannstatt kam Mannus an den Hipp'schen Eheleuten vorbei, wobei Hipp ihm eine Flut von Schimpfreden nachsandte. Diese die Ohrfeige in Wangen brachte den Mannus so auf, daß er im Hause der Eheleute Hipp mit dem geladenen Revolver auf dieselben wartete, beide niederschoss und sich selbst schwer verwundete. Frau Hipp war sofort tot, Hipp schwer verwundet.

Heilbronn, 6. Okt. Die städt. Krankenhauskommission hat die durch den Rücktritt des Dr. P. Mayer erledigte Stelle des Chefarztes der chirurgischen Abteilung im städt. Krankenhause dem prakt. Arzt Dr. Wandry hier übertragen. Derselbe ist auf dem Gebiete der Chirurgie Spezialist.

Nlm, 6. Okt. Die 40. Wanderversammlung württ. Landwirte findet am 15. Okt. d. J. im „weißen Hof“ dahier statt. Tagesordnung: 1) Welche Aenderungen im landw. Betriebe empfehlen sich bei den gesunkenen Fruchtpreisen? (Ökonomierat Bantleon.) 2) Die Einführung des Anerkennungsrechts für Süddeutschland zur Erhaltung eines blühenden Bauernstandes (Prof. Dr. Grütz.) 3) Zwecke und Ziele der württ. Landesperdezzucht (Prof. Dr. Zipperlein.) 4) Fortschritte in Anfertigung landw. Geräte und Maschinen.

Köln, 6. Okt. Der Köln. Jtg. wird aus Petersburg gemeldet: Es verlautet nichts von einer direkten Verschlimmerung in der Krankheit des Kaisers. Von den Bitterungsverhältnissen in Livadia ist es abhängig, ob das Kaiserpaar dort einige Zeit verweilt oder nach Korfu weiterreist, wo das Schloß des Königs von Griechenland zum Empfange eingerichtet ist. Auch Großfürst Georg soll den Winter dort verbringen. Sein Arzt, Dr. Popoff, wird auch die Kur des Kaisers leiten. Es ist noch unbestimmt, ob der Thronfolger den Kaiser nach Korfu begleitet oder von Livadia direkt hierher zurückkehrt. Jedenfalls dürfte der Thronfolger dazu bestimmt werden, die dringenden Regierungsgeschäfte zu erledigen, wozu ihm, wie es heißt, ein besonderer Ministerrat beigegeben wird.

Berlin, 6. Okt. Dem „Lokalanz.“ wird aus Petersburg gemeldet, daß der Zustand des Zaren sehr gefährlich geworden sei. Der Zar soll einen neuen Schlaganfall erlitten haben.

Berlin, 8. Okt. Wie wir aus bester Quelle erfahren, hat der Reichskanzler Graf Caprivi in der Audienz beim Kaiser in Hubertusstock sich bereit erklärt, dem Reichstag eine Novelle zum Reichsstrafgesetzbuch vorzulegen, welche eine Bestimmung des gemeinen Rechts dahin amendiert, daß der Umsturz-bewegung schärfer entgegengetreten werden kann. Als Einzelheit wurde angeführt, daß eine Bestimmung der Novelle dahingeht, unmündigen jungen Leuten den Besuch politischer Versammlungen zu verleiern. Es wurde uns versichert, daß der Reichstag, falls er die Regierungsvorlage verwirft und gleichzeitig es ablehnt, aus seiner Mitte einen Ersatz zu bieten, aufgelöst werden soll.

Berlin, 9. Okt. König Alexander von Serbien

trifft am 12. d. M. in Potsdam ein und wird im Stadtschloß Wohnung nehmen. Es ist ein Aufenthalt von 5-6 Tagen in Aussicht genommen.

Berlin, 9. Okt. Von beiden Entwürfen zur Unfallversicherung soll wenigstens der die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes betreffende, laut Hoff. Jtg., dem Reichstage zugehen.

Berlin, 9. Okt. Vertreter der Brauereien und der Sozialdemokratie, sowie viele Gastwirte hatten gestern eine vertrauliche Beratung, die sich in erster Linie mit dem Arbeitsnachweis beschäftigte. Es wurde beschlossen, auf Samstag eine öffentliche Konferenz einzuberufen, um dann eine definitive Beendigung des Bierboylotts zu beschließen.

Frankreich. Paris, 9. Okt. Der internationale Eisenbahnbeamtenkongreß, der in Paris tagte, nahm Anträge an auf Festsetzung eines Arbeitstages, der im Durchschnitt 8 Stunden, höchstens aber 10 Stunden betragen soll, ferner auf Abschaffung der Güterzüge am Sonntag mit Ausnahme derjenigen, welche dem Verderben ausgesetzte Lebensmittel enthalten, außerdem auf Feststellung eines den Lebensbedürfnissen entsprechenden Minimallohnes.

Belgien-Holland. Brüssel, 9. Oktbr. Die Nachricht über eine Feuersbrunst in Antwerpen auf der Ausstellung hat hier große Panik hervorgerufen. Das Feuer brach um 7 Uhr im Laden eines Zuckerbäckers in der Kapellstraße aus. 7 Häuser verbrannten. Mittelalterliche Anzüge und wertvolle Kunstwerke sind zerstört. Sämtliche Feuerwehrcorps Antwerpens waren auf der Brandstelle und bemühten sich des Feuers in kurzer Zeit. Die Panik unter den Ausstellern war unbeschreiblich.

Italien. Mailand, 8. Okt. Auf der Holzverkleidung vor einem Fenster der Polizeidirektion wurde ein Explosivkörper mit brennender Lunte gefunden.

England. London, 8. Oktbr. Lord Roseberry, der erst Freitag früh nach dem Kabinettsrat auf seinen schottischen Landsitz zurückgekehrt war, ist gestern Abend abermals schnellstens nach London zurückgekehrt.

Der „Daily News“ zufolge ist dem Kommandanten des englischen Geschwaders in den chinesischen Gewässern, Admiral Fremantle, telegraphiert worden, die nötigen Verstärkungen dem nächsten englischen Geschwader zu entnehmen.

Rußland. Petersburg, 8. Okt. Es verlautet, der Großfürst Thronfolger werde noch vor der Abreise des Zaren nach Korfu zum Regenten ernannt werden.

Serbien. Belgrad, 9. Okt. Es hieß, König Alexander würde während seines Besuchs in Berlin Gelegenheit nehmen, die Prinzessin eines süddeutschen Fürstentums persönlich kennen zu lernen. Eine Verlobung erscheine sehr wahrscheinlich. Dem gegenüber wird der „Pol. Corr.“ bestätigt, derartige angebliche Heiratspläne seien willkürliche Kombinationen.

Asien. Die chinesische Armee ist fortgesetzt im Rückzug begriffen, das ist das Wesentliche, was uns aus den verschiedenen neuen Meldungen vom ostasiatischen Kriegsschauplatz entgegentritt. Die chinesischen Truppen, die sich bei Ngan konzentrieren sollten, haben ihre Stellung wieder verlassen und sich auf Kaichau zurückgezogen. Ferner besagt eine Depesche aus Nintschuan, daß die chinesischen Truppen in vollem Rückzug von Mulden begriffen seien. Nach anderen Gerüchten wären dieselben abberufen worden, um die Landung japanischer Truppen in Gols von Petschili zu verhindern, wo eine große japanische Flotte mit vielen Transportschiffen erschienen sei. In der Mongolei ist nun ebenfalls ein Aufstand ausgebrochen und auch im kaiserlichen Palast in Peking sollen ernsthafte Unruhen entstanden sein. Es macht den Eindruck, als ob in China nachgerade alles aus den Fugen gehen wollte. Die Japaner haben die russisch-koreanische Grenze mit einer Truppenabteilung von 5000 Mann besetzt, um sich gegen unliebsame Ueber-raschungen von russischer Seite zu sichern, was jedenfalls sehr nötig ist.

Bis heute ist eine Landung der Japaner auf chinesischem Gebiet nicht bestätigt, auch wird der „Times“ telegraphiert, die bei Chusan gesehenen Schiffe seien keine japanischen gewesen.

Aus Yokohama wird gemeldet, daß die japa-

nische Flotte Chifu eingenommen hat. In der chin. Armeeverwaltung sind kolossale Unterschlagungen entdeckt worden, die beim Einkauf von Gewehren und Munition verübt wurden. Mehrere höhere Offiziere wurden verhaftet.

Aus Shanghai wird gemeldet: Die Avantgarde der japanischen Armee überschritt den Jalustuß und lagert in der Mandschurei. Man hält einen Zusammenstoß für unmittelbar bevorstehend.

Kleinere Mitteilungen.

Freudenstadt, 8. Okt. Der Obstbauverein Freudenstadt hielt gestern hier eine Versammlung ab die sehr zahlreich besucht war. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung die Frage einer in Freudenstadt abzuhaltenden Obst-Ausstellung. Es wurde beschlossen, am 13. und 14. Okt. in der dem Verein zu diesem Zweck gütigst zur Verfügung gestellten Veranda des Hotels „Waldeck“ eine Ausstellung sämtlicher hier wachsenden Obstsorten abzuhalten. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: Obstbaumbündung, hielt der Vereinschriftführer, Lehrer Kümlich dahier, einen eingehenden Vortrag, in welchem er etwa folgendes ausführte: Die Ursache der Unfruchtbarkeit bei manchen Bäumen ist vielfach die Unterlassung der Düngung. Ist der Boden erschöpft, so müssen ihm diejenigen Bestandteile zugeführt werden, die der Baum zu seinem Wachstum bedarf. Das sind vor allem die drei Stoffe: Stickstoff, Kali und Phosphorsäure. Um den Bedarf an diesen Stoffen zu decken, reicht der in vielen Wirtschaften erzeugte Stalldünger meist aus. Wenn dies aber nicht der Fall ist oder wo eine einseitige Ernährung eintritt, hat man zur Anwendung künstlicher Dünger zu greifen. Der Vereinsvorsitzende, Oberlehrer Schwallhardt dahier, dankte dem Vortragenden für seine belehrenden Ausführungen.

Neuendörf, 8. Okt. Von den bösen Folgen der Streitsucht unter jungen Leuten bei sogenannten Kameradschaften gibt wieder eine gestern Nacht in Schwann stattgehabte regelrechte Schlägerei Zeugnis. Da das leidige Messer wieder die beliebte Waffe bildete, so wurden 3 Kameraden übel zugerichtet, einer davon, namens Wilh. Böbling, welcher Stiche in die Brust bekam, sogar lebensgefährlich verletzt, ein anderer, Gottfried Böbling, wurde in den Unterleib gestochen und ein dritter im Wunde, Gauß, trug ebenfalls Verletzungen davon. Der Messerheld u. Thäter soll ein gewisser Titelmus sein. Die ganze Kameradschaft war bei einer Hochzeit im Ochsen, von wo sie gegen 12 Uhr sich entfernte, um noch im Bösen einzufahren. Näheres wird die vom K. Amtsgericht eingeleitete Untersuchung ergeben. Auch von Herrnhals ist zur Abwechslung das Ereignis einer Schlägerei zu berichten.

Sulz a. N., 8. Okt. Wider steigt eine Schreckensnacht hinter uns: nach Mitternacht ertönten die Feuerzeichen. Es brannte in der Scheune des Kammerwirts Ziegler, in welchem Gebäude auch die Brauereieinrichtung ist. Da in jenem Stadtteil die Häuser ganz nahe nebeneinander gebaut sind, sich auch keine massiven Feuerwände vorfinden, so wurden alsbald 3 weitere Gebäude von der Wut der Flammen ergriffen; ein weiteres Gebäude des Kammerwirts Ziegler, welches von Schuhmacher Schmid und Karl Benz bewohnt war, die Scheune mit Bräuhaus des Schwanenwirts Schenk, sowie das Wohnhaus des Schenks Titelmus. Sämtliche vier Gebäude liegen am Mühlkanal. Nur unter großer Anstrengung gelang es der äußerst thätigen Feuerwehr, die benachbarten Gebäude: das Amtsgericht, das Wohnhaus des Kaufmanns Weinheimer u. s. w. zu retten. Zur Hilfeleistung waren auch die Feuerwehrer von Holzhausen und Böhringen erschienen. Es ist dies in 3 Wochen der dritte Brand, und ist die Erregung eine um so größere, weil es nicht gelingen will, den oder die Thäter zu entdecken, denn Brandstiftung wird allgemein vermutet.

Ein häßliches Erlebnis, das der kürzlich zu Stuttgart verstorbenen Dichter und Prälat Karl von Gerol einst gehabt haben soll, besingt eine Ravensburgerin, Fräulein Zbella Schneider: Auf dem Philosophenpfad sinnt kommt ein Herr Prälat . . . Vorsichtig trägt er einen Regenschirm, indes eine bekannte Stuttgarter Sängerin auf dem Seitenweg arglos und keiner Tücke des Negengottes gewärtig daherschreitet. Plötzlich fängt es an zu tröpfeln, es regnet stärker, und der Herr Prälat tritt herbei, die Sängerin zu „beschirmen“. Keines kennt das Andre. Sie wandeln in freundslichem Gespräch vor der Dame Haus, und dort rückt der Herr Prälat mit der etwas „faustisch“ anhebenden Frage heraus:

„Darf ich's wagen,
Nach dem Namen Sie zu fragen?“
Und das rasche Rosenkind
Schnell auf Antwort sich besinnt.
„Aus der Frage kann ich seh'n,
Daß Sie nie zur Oper geh'n;
Als die erste Sängerin
Jedermann bekannt ich bin.
Nun ist's wohl an mir zu fragen,
Und ich bitte Sie, zu sagen,
Wer mir unterm Schirm soeben
Gütig das Geleit gegeben?“
„Aus der Frage kann ich seh'n,
Daß Sie nie zur Kirche geh'n;
Alle Frommen kennen mich,
Denn der Herr Prälat bin ich!“



Heilbronn, 7. Okt. In den Weinbergen muß man die leidige Wahrnehmung machen, daß die reifen Trauben wegen des anhaltenden Regens zu faulen beginnen, so daß, wenn nicht bessere Witterung eintritt, mit der Weinerte begommen werden müßte.

Smünd, 4. Okt. Der durch den letzten Brand im Hotel Rad verursachte Gebäudeschaden beläuft sich nach den stättgefundenen Schätzungen auf 70000 M.

Die bei Müller Albr in Hausen a. Th. beschäftigte 29 Jahre alte Elisabeth Kleinauer fiel durch das Garbenloch auf die Tenne und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß in kurzer Zeit ihr Tod erfolgte.

Alle Liebe roset nicht. Die Wahrheit dieses Spruches hat sich wiederum einmal in einem kleinen Dorfe in der Umgegend von Rüdau gezeigt, wo zwei alte Leute, die beide das 64. Lebensjahr schon überschritten haben, den Bund fürs Leben schlossen. So ganz selten ist ja ein solcher Fall nun gerade nicht, und es verlohnte wohl kaum, ihn besonders hervorzuheben, wenn ihn nicht die begleitenden Nebenumstände höchst merkwürdig machten. Der jetzige „junge Ehemann“ ist nämlich erst im vorigen Jahre aus dem Zuchthaus entlassen worden, wo er 30 Jahre seines Lebens zugebracht hat. Als junger Bursche hatte er im Verein mit einem anderen bei einem Wortwechsel einen Gendarmen getödtet. Schon damals stand die Hochzeit der Neuwahlten bevor, konnte aber nicht stattfinden, weil der Bräutigam infolge seiner schrecklichen That auf 30 Jahre seiner Freiheit beraubt wurde. All die langen Jahre hindurch hat ihm seine Frau die Treue bewahrt und ist nun nach langem Harren bei seiner Entlassung seine Ehefrau geworden.

Freiburg, 4. Okt. Gesten Montag herrschte auf dem Feldberg ein solches Schneegestöber, daß gegen Abend der Schnee 1 Fuß hoch lag. Sträucher und Bäume waren so dicht mit Schnee bedeckt, daß man glaubte, mitten in den Winter versetzt zu sein — es war ein großartiges, bezauberndes Bild! Im Feldberghotel flackerten lustig die Feuer, denn das Thermometer zeigte 0 Grad.

Erschießung eines Knaben in Stettin. Die beiden Brüder Strud, Knaben im Alter von 11—12 Jahren, gingen auf das Feld und setzten sich an einer Sandgrube zum Spielen nieder. Hierbei wurden sie von einigen jungen, etwa fünfzehnjährigen Burschen betroffen, die ihren Spielen zusahen und dann an diesen teilnehmen wünschten. Die beiden Knaben antworteten ihnen jedoch abweisend: „So was giebt nicht! worauf jene sich zunächst entsetzten, bald aber wieder zurückkehrten und mit Steinen nach den beiden spielenden Knaben warfen. Plötzlich zog einer der jugendlichen Strolche einen Revolver hervor und schoß ohne Weiteres auf die Brüder Strud los. Der eine von diesen konnte nur noch seinem Bruder rufen: „Du, ich bin getroffen“ und fiel in demselben Augenblick tot nieder. Der Angeredete wollte nun die davongelaufenen Burschen verfolgen, lehnte aber auf den drohenden Ruf: „Geh Deiner Wege, oder Du kriegst auch eins!“ zu seinem toten Bruder zurück. Hoffentlich gelingt es der Polizei, den Thäter recht bald dingfest zu machen.

Die Forellen des Grafen Ranitz. Ein nettes Geschichtchen, das mit dem Kaiserbesuch in Königsberg zusammenhängt, erzählt der „Rheinische Kurier“: Graf Ranitz

der auf eine Einladung zur kaiserlichen Festtafel gerechnet hatte, erbat sich vom Magistrat in Königsberg die Erlaubnis, Forellen für das Festmahl spenden zu dürfen. Das Anerbieten wurde freundlichst angenommen und Graf Ranitz ließ 420 Stück Forellen nach Königsberg abgehen. Da traf ihn die Depesche, daß er von der Liste der zum Festmahl zu Ladenden gestrichen worden sei. Sofort telegraphierte Graf Ranitz nach Königsberg um Einhaltung der Forellenspendung, falls diese noch nicht abgeliefert sei. Die Ablieferung war aber bereits erfolgt und die Forellen sollen allen Festteilnehmern trefflich geschmeckt haben. Auch der Kaiser soll später den Sachverhalt erfahren und herzlich darüber gelacht haben.

Folgendes Fall aus dem Tierleben hat, der „Königsb. Allg. Ztg.“ zufolge, ein Gastwirt in Saisgirren in Ostpreußen vor einigen Tagen beobachten können. Aus dem Taubenschlag tönte ihm nämlich ein ganz eigentümlich Stimmchen entgegen, und als er hinzutrat und den Schlag öffnete, fand er ein junges Hühnerkücken neben einem auch erst vor kurzer Zeit angekommenen Läubchen sitzen, welche beide sorgfältig von den Alten gefüttert wurden. Jedenfalls hatte eine Henne zum Taubenschlag Zutritt gehabt, und zum Schutze vor den räuberischen Menschen zwei Eier ins Nest der Tauben hineingelegt, welche dann nichts Böses ahnend, ein Stiefkücken ausbrüteten, während das andere Hühnerlein zu Grunde gegangen war.

Ein Gerichtsvollzieher hatte eine Pfändung vorzunehmen. Der Gläubiger wollte persönlich dabei sein. Die Schuldnerin schüchelte, als sie die beiden auf ihr Haus zukommen sah, sofort ins Bett und ließ sich beim Erscheinen des Gerichtsvollziehers krank melden. Der Beamte beschränkte sich deshalb auf die Pfändung der noch freien Objekte und entfernte sich dann mit dem Gläubiger. Aus der Treppe stolperte dieser mit erheblichem Lärm. Ob absichtlich oder unabsichtlich, wissen wir nicht. Sicher ist nur, das daraufhin die angeblich kranke Schuldnerin, von Neugierde getrieben, die Vorplathür öffnete. Sofort lehrten der Gerichtsvollzieher und sein Begleiter zurück und untersuchten nunmehr auch das Schlafzimmer der überlisteten Ehegattin, wo sich, im Bett versteckt, allerlei Schmuckgegenstände vorfanden, die den Wert der reich sträflichen Forderung reichlich deckten.

Zwischen England, Deutschland und den übrigen Mächten schweben z. Z. Unterhandlungen über gemeinsame Maßregeln zum Schutz ihrer Untertanen in China. Sie lassen ein baldiges Einverständnis in dieser Richtung erwarten.

In der Bank von Frankreich in Paris ist am Montag gegen 5 Uhr nachm. ein lächerlicher Diebstahl verübt worden. Ein Angestellter des Hauses Dresse et fils, 70 Rue des Archives, wurde von seinem Chef mit 10500 Frs., bestehend aus verschiedenen Banknoten, zur Bank geschickt, um das Geld dort zu deponieren. Der Angestellte schloß das Geld in eine Brieftasche, die mit einer Feder und einem Schloß versehen war, und war im Bureau der Bank eben damit beschäftigt, seine Liste zu machen, während er die Brieftasche neben sich auf eine Holzbank niedergelegt hatte, als sich von einer Gruppe von drei Herren, anscheinend Engländer, einer trennte, um ihn um eine Auskunft

zu bitten. Während der Angestellte mit diesem Herr sprach, schienen die beiden anderen ihre Unterhaltung fortzusetzen und sich um den ersteren nicht zu kümmern. Nach ertheilter Auskunft entfernten sich die drei Herren, indes der Angestellte sich mit seiner Tasche zur Kasse begab. Wie groß war sein Entsetzen, als er aus dieser die Banknoten hervorziehen wollte, die Tasche aber leer vorfand! Um kein Aufsehen zu erregen, hatten die geriebenen Gauner die Büllete herausgenommen, die Brieftasche aber liegen lassen.

Handel & Verkehr.

Stuttgart, 8. Okt. (Landesproduktionsbörse.) Wir notieren per 100 Kilo: Weizen, La Plata M. 14.25, Gyria 13.50—14.50, Rumän 14.75, Azima 14.40—14.50, Theodosia 16.—, niederbayer. 15.50, bayer. 13.75—14.50, ungar. 17.—, Land 13.15—14.—, Kernen, neu 14.—, Oberl. alt 15.— bis 15.50, Gerste, Sauringer 15.50, Tauber 16.—, Nördlinger 16.—, ungar. 18.—, Haber 11.—, 13.—, la. 13.50.

Stuttgart, 8. Okt. (Mehlbörse.) Suppengries: M. 26.— bis M. —.—, Mehl Nr. 0: M. 25.50 bis M. 26.50, dto. Nr. 1: M. 23.50 bis M. 24.50, dto. Nr. 2: M. 22.— bis M. 22.50, dto. Nr. 3: M. 20.— bis M. 20.50, dto. Nr. 4: M. 17.— bis M. 17.50. Kleie mit Saft M. 6.— pro 100 Kilo je nach Qualität.

Ca. 6000 Stück Seidenstoffe — ab eigene Fabrik — schwarze, weiße und farbige — v. 75 Pf. bis M. 18.65 p. Meter — glatt, gestreift, kariert, gemuliert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.). Porto und Steuerfrei ins Haus!! Katalog und Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Farbk (f. f. Hoßl.), Zürich.

Doering's Seife mit der Eule

Hält im Gebrauch doppelt so lang, als die Füllseifen; ist von ganz besonders günstiger Wirkung auf Klarheit des Teints, auf Schönheit der Haut. Für die Kinderstube und Damentoilette ein unentbehrliches Requisite. Ob parfümiert oder unparfümiert, per Stück 40 Pf.

Zu haben bei G. W. Zaiser in Nagold.

Die Krimmelschen Lungen-Düsten-Bonbons haben mir bei dem 1 Palette vollständig von meinem und meiner Frau von unserem kranken Lungenkatarrh vollständig geholfen u. empfehlen dieselben jedem mit diesem Uebel Behafteten aufs Wärmste. Dies bezeugt gerne Karl Weber und Frau.

Erntmühl, den 25. Januar 1894.

Siezu Schwäbischer Landwirt Nr. 7.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'scher Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Druck-Arbeiten

fertigt schnell u. billig G. W. Zaiser, Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Meine Fleischhadmaschine

neuester Konstruktion, mit elektrischem Betrieb eingerichtet, empfehle sowohl den hiesigen u. auswärtigen Metzgermeistern, als auch den Privatleuten bei Schlachtpartien, und bitte um gef. fleißige Benützung derselben.

Haderlohn per Pfund 1 1/2 Pfg.

Carl Bernhardt, Mehlhandlung.

Wildberg.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem titl. Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Jakob Walz'sche

Spezerei-Geschäft

läuslich erworben habe und es mein eifrigstes Bestreben sein wird, die geehrte Kundschaft reell und gut zu bedienen, auch mache ich das geehrte Publikum auf mein

eigenes Fabrikat in Cigarren

aufmerksam.

Hochachtungsvoll
M. Himmelsbach.

Empfehlenswertes Festgeschenk! Ein echtes Hausgeschick für die Familie!
Schott, Otto, Defan in Nagold, früherer Riff. Insp. in Basel.

Wachet und betet! Täglicher Mahnruf aus Gottes Wort in Betrachtung und Lied. Ein christliches Spruch- und Liederbüchlein. 760 S. 8°. Eleg. in Halbfrzbd. mit Futteral 3,50 M. In Leinwand mit Goldschnitt gebunden 4 M.

Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung in Nagold.

Neucreant Altensteig.

Steinlieferungs-Offord.

Am Samstag den 13. Oktober, nachm. 4 Uhr, im „Stern“ in Altensteig wird die Beifuhr und das Kleinschlagen von 175 cbm Kalksteinen verankündigt.

Die praktischsten

Kalender für 1895

- 3. Jungingers fliegender Bilderkalender Preis 20 -.
- 3. Jungingers lustiger Bilderkalender Preis 20 -.
- 3. Jungingers Galläpfelkalender Preis 30 -.
- 3. Jungingers illustr. Volkskalender Preis 20 -.
- 3. Jungingers illustr. Landeskalendar Preis 20 -.

Bei sämtlichen Kalendern ist das Kalendarium mit weißem Schreibpapier durchschossen.

Die drei ersten Kalender sprudeln von Wit und Humor. Die beiden letzteren bieten christliche Erbauung.

Die Kalender sind zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen, Buchbindereien, Kalenderverkäufer, unsere Expedition, sowie durch 3. Jungingers Verlag, Stuttgart, Canleistraße 8 1/2.



Kalender bei G. W. Zaiser.



Nagold.
Prima hessische Mostäpfel
 keine süße beigemischt)
 Ende dieser Woche auf hiesigem Bahnhof.
Stephan Schauble.
 Bestellungen für nächste Woche auf
hessische Äpfel
u. Pfälzer Wein
u. Bratbirnen
 nehme entgegen. Obiger.

Nagold.
Bandagen
 (Bruchbänder)
 für alle Fälle empfiehlt
Gg. Hartmann,
 Sattler u. Tapezier.
 Einen kräftigen
Lehrjungen
 sucht sofort der Obige.

2000 M.
 werden von einem pünktlichen
 Zinszahler aufzunehmen gesucht.
 Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Geld zu 4%
 bis 4% gegen gute Pfandsicherheit
 vermitteln, Hans- u. Güterzieler kaufen
 billigst. — Informativscheine senden an
Roller & Weittinger,
 Hypothekengeschäft,
Heilbronn. (H.)

Nagold.
 Ein schönes
Logis
 mit 6 großen Zimmern, samt allem
 Zubehör, kann sofort oder auf später
 vermietet werden.
 Näheres bei der Redaktion d. Bl.
 zu erfahren.

Nagold.
Eine Mostpresse
samt Stein u. Trog
 hat zu verkaufen
Jakob Kentschler,
 wohnhaft b. Mehger Maier, jung.
 Bfrondorf.


 Einen fetten
Farren
 verkauft
Kenz.

Wer sich billig in: Rechnen,
 Deutsch, Stil, Corresp.,
 Buchf., Wechselk., Schön-
 schr., Stenogr., Französ., Engl., Ma-
 them., Naturw. etc. ausbilden will,
 der abonniere auf die **Unterrichts-
 Zeitung für Bildungsbeflissene** jeden
 Standes. Probe-Nr. 10 Pfg.
 Abonnentensammler ges. Adresse:
 Unterrichts-Zeitung, Charlottenburg.

Nagold.
Filz- & Trauerhüte,
Capots,
 garniert und ungarniert,
 für Damen, Mädchen und Kinder
 zu den billigsten Preisen empfiehlt bestens
Herm. Brintzinger.

Nagold.
Hochzeits-Einladung.
 Hiemit erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu
 unserer am
Samstag den 13. Oktober 1894
 im Gasth. „3. goldenen Adler“ hier stattfindenden Hochzeitsfeier
 freundlichst einzuladen.
Albert Sautter, | **Anna Maria Weitbrecht,**
 Ziegeleibesitzer, | Tochter des
 Sohn des † Friedr. Sautter, | † Friedr. Weitbrecht,
 Ziegeleibesitzers. | Oekonom in Emmingen.

Nagold.
Einladung
zum heurigen Vierziger-Fest.
 Die im Jahre 1854 geborenen Altersgenossen mit Frauen, sowie
 deren Freunde werden zu einer geselligen Feier auf nächsten
Samstag den 13. Oktober, abends 7 Uhr,
 in das Gasthaus „zum Waldhorn“ freundlichst eingeladen.
 (Das umfangreiche Programm erfordert pünktliches Erscheinen.)

Nagold.
Unser Laden
 befindet sich seit heute im
Neubau, Marktstrasse;
 die **Blattabgabe** findet nun ebenfalls daselbst statt.
G. W. Zaiser'sche
 Buchhandlung & Buchdruckerei.

Nagold.
 Meine werthe Kundschaft von Nagold und Umgegend setze ich in
 Kenntnis, daß ich mein Lager in
farbigen Baumwollflanellen
& -Betttüchern
 gut sortiert habe, zu sehr billigen Preisen.
 Ich halte mich bestens empfohlen.
G. F. Adler.

Nagold.
Empfehlung.
 Meiner werthen Kundschaft teile ich mit, daß mein Lager in
Damen- & Mädchen-Hüten,
 garniert und ungarniert,
 bestens sortiert ist; Reparaturen werden schnell und pünktlich besorgt.
 Ich lade zu zahlreichem Besuch freundlich ein
Marie Raaf, Putzgeschäft,
 beim Hirsch.

Stuttgart.
 Der Unterzeichnete hat sein Anwaltsbureau von
Tübingen nach Stuttgart
verlegt;
 daselbe befindet sich **Kasernenstraße 17, part.**
Rechtsanwalt Dr. Lammfromm.

Nagold.
Prima
Süd-Tyroler
Trauben
 sind eingetroffen und kann sofort
neuer Wein
 gefaßt werden bei
J. Harr, Küfer.
 Guterhaltene
Most- u. Weinjäffer
 hat zu verkaufen Obiger.

Nagold.
 Bestellungen auf schönes
Most-Obst
 nehmen entgegen
Gärtner Raaf u.
Sattler Rinderknecht.

Nagold.
Fahrknecht-Gesuch
 in eine Mühle, der auch Oekonomie
 versteht, bei hohem Lohn.
 Commissionär **Vipp.**

Wer nimmt einen jüngeren
Schreiner,
 der mehr auf bessere Ausbildung im
 Handwerk als auf hohen Lohn sieht?
 Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

2 tüchtige Gipser
 finden sofort Beschäftigung bei
M. Fr. Roh, Gipser u. Maler,
 Altensteig.

Nagold.
 Ein jüngeres
Mädchen,
 welches schon gedient haben sollte, wird
 auf Martini gesucht.
 Frau Amtm. **Schöller.**

Nagold.
Magd-Gesuch.
 Auf Martini wird eine tüchtige, im
 Stall erfahrene, womöglich ältere Person
 bei gutem Lohn gesucht.
 Näheres durch die Red. d. Bl.

Inserate, welche auf den nächsten
 Markt Bezug haben, bittet man
 baldmöglichst aufzugeben, damit
 für deren rechtzeitiges Erscheinen Sorge
 getragen werden kann.
 Exp. des „Gesellschafter“.

Eingesendet.
 In Nummer 226 der Redarzeitung
 vom 29. Sept. d. J. empfiehlt Mei-
 germeister **Reinhold (Sulmerstr. 5)**
Heilbronn) Schweinefleisch zu 6
Pfg. und in No. 232 vom 5. Okt.
 1894 **prima Speck** ebenfalls zu **6**
Pfg. per Pfund. Ist da nicht Nagold
 bezüglich der Fleischpreise in die Reih
 der Großstädte eingetreten?
 Ein Leser des „Gesellschafter“.

Fruchtpreise:
 Calw, 6. Oktober 1894.

Neuer Kernen	—	—	7 35	—
Neuer Dinkel	8	—	5 50	5
Alter Haber	7	60	7 25	7
Neuer Haber	5	80	5 42	5